



Heimat- und Ortsbürgerverein Borbeck e.V.
Borbecker Landstraße 8a
26215 Wiefelstede

Beitrittserklärung Heimat- und Ortsbürgerverein Borbeck e.V.

Hiermit beantrage ich,

Name, Vorname	
Geburtsdatum	
Straße	
PLZ / Wohnort	
Telefon	
Email	

die Aufnahme in den Heimat- und Ortsbürgerverein Borbeck e.V. ab dem:

Optional: (bitte entsprechend ankreuzen)

Gerne unterstütze ich den Heimat- und Ortsbürgerverein Borbeck e.V. durch eine Dauerspende in Höhe von €, welche am 01.04. eines jeden Jahres von meinem Konto eingezogen wird.

Die Dauerspende kann jederzeit schriftlich oder per Mitglieds Änderungsformular gekündigt werden.

Gerne unterstütze ich den Heimat- und Ortsbürgerverein Borbeck e.V. durch eine **einmalig** freiwillige Spende in Höhe von €, welche innerhalb der nächsten 2 Wochen von meinem Konto eingezogen wird.

Durch meine Unterschrift erkenne ich die Satzung des Vereins an und bitte hiermit, den Mitgliedsbeitrag in Höhe von **zwanzig Euro** am 01.04. einen jeden Jahres von meinem Konto einzuziehen. (keine Vorab-Info mehr nötig)

Ort, Datum Unterschrift

.....
(bei Minderjährigen Unterschrift eines gesetzlichen Vertreters)

SEPA-Lastschriftmandat

(wiederkehrende Zahlungen)

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE18ZZZ00001350661

Mandatsreferenz:

Ich ermächtige den Heimat- und Ortsbürgerverein Borbeck e.V. Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Heimat- und Ortsbürgerverein Borbeck e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kreditinstitut: BIC:

Konto-Inhaber: IBAN: D E _ _ | _ _ _ | _ _ _ | _ _ _ | _ _ _ | _ _ _

Die Daten werden zur Vereinsverwaltung auf elektronischen Datenträgern während der Mitgliedschaft gespeichert.

..... ,
den (Ort) (Datum) Unterschrift (bei Minderjährigen die Erziehungsberechtigten)

(Bei Minderjährigen ist die Unterschrift des/r Erziehungsberechtigten zwingend erforderlich. Mit der Unterschrift erklärt/en sich der/die Erziehungsberechtigte/n bereit, die Beitragszahlung bis zu Volljährigkeit des Kindes zu übernehmen.)